

# Hausordnung

## Liebe:r Patient:in, liebe:r Besucher:in,

wir möchten Ihnen so viel Freiheit wie möglich einräumen. Deshalb bitten wir Sie, unsere Hausordnung zu beachten. Sie ist für alle verbindlich, die im Hause ein- und ausgehen. Alle Mitarbeitenden sind berechtigt, auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen.

### Einrichtungen des Krankenhauses/ Stationärer Aufenthalt

Während Ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung stehen Ihnen und Ihren Besucher:innen die öffentlichen Räumlichkeiten, Café, Kapelle, etc. und die Grünanlagen zur Erholung zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese pfleglich zu behandeln und im Park auf den Wegen zu bleiben. Als Patientin oder Patient verlassen Sie das Krankenhausgelände bitte nur mit Genehmigung des Stationsarztes bzw. der Stationsärztin, da ansonsten der Versicherungsschutz für Sie entfällt.

Verhalten Sie sich bitte stets so, dass Störungen und Beeinträchtigungen von Patienten, Besuchern und Mitarbeitenden auf ein unvermeidliches Maß beschränkt bleiben.

### Hygiene

Die Sauberkeit des Hauses liegt uns am Herzen. Tragen Sie bitte hierzu bei, helfen Sie uns, dass die Einrichtungen nicht unnötig verschmutzt oder beschädigt werden. Unserer Umwelt zuliebe bitten wir Sie, die Abfallbehälter zu benutzen und recycling-fähigen Abfall entsprechend zu entsorgen.

Besucher:innen benutzen bitte ausschließlich die für sie gekennzeichneten Toiletten. Patient:innentoiletten sollen aus hygienischen Gründen von keinen anderen Personen benutzt werden.

Aus hygienischen Gründen dürfen keine Topfpflanzen in die Krankenzimmer gebracht werden.

Patient:innen und deren Besucher:innen sind gehalten, die Anweisungen des Personals zu hygienischen Maßnahmen zu befolgen.

### Wertgegenstände

Das Krankenhaus haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geldbeträgen, Schmuck und dergleichen. Lassen Sie diese Dinge am besten zu Hause.

Wenn Sie es wünschen, können Sie Ihre Wertsachen und Dokumente während der Öffnungszeiten an der Patientenkasse gegen Quittung hinterlegen. Dort werden sie in einen Tresor eingeschlossen.

### Besuche

Krankenbesuche sind – bis auf Ausnahmen in einigen Bereichen – grundsätzlich jederzeit erlaubt, sofern dadurch weder die Versorgung noch die Genesung der Patient:innen behindert werden. Dabei ist zu bedenken, dass ab 20 Uhr Nachtruhe herrscht und während dieser Zeit nur im Ausnahmefall und in Absprache mit dem jeweiligen Behandlungsteam ein Besuch stattfinden kann.

Auch in den Stunden bis zum Mittag sollten Besuche stets mit dem Personal vor Ort abgestimmt werden, da zu dieser Tageszeit der Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung liegt.

Pro Patient:in sind maximal drei Besuchspersonen gleichzeitig gestattet.

In allen Bereichen des Klinikums ist von Besucherinnen und Besuchern stets größtmögliche Ruhe einzuhalten.

Ausgenommen von den Besuchszeiten-Regelungen sind folgende Bereiche mit betriebsbedingt kompakteren Zeitfenstern:

- Intensivstation und Überwachungsbereiche: 16 – 19 Uhr (oder nach Absprache mit den Behandlungsteams)
- Wöchnerinnen-Station:
  - für Partner:innen 10 – 22 Uhr
  - für andere Besucher:innen: 15 – 19 Uhr
- Klinik für Kinder und Jugendliche: 15 – 19 Uhr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Entscheidungshoheit zu jeder Zeit – und damit auch während der uneingeschränkten Besuchszeiten und bezogen auf Ausnahmen wie zum Beispiel Besuche nach 19 bzw. 20 Uhr – bei den Behandlungsteams liegt, deren Anweisungen bitte zu beachten sind.

### Elektrogeräte

Private Elektrogeräte sollen grundsätzlich nicht mit ins Klinikum gebracht werden. Wenn es doch nötig ist, achten Sie unbedingt darauf, dass sie in einem technisch einwandfreien Zustand sind.

### Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen

Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen sind im gesamten Gelände des Gesundheitsparks grundsätzlich nur mit Zustimmung der Geschäftsführung zulässig.

### Mobiltelefone

Ihr Mobiltelefon kann Störungen an den empfindlichen medizintechnischen Geräten verursachen. Bitte halten Sie sich im Einzelfall an die Anweisungen des medizinischen Personals.

### Rauchverbot/Brandschutz

Rauchen im Krankenhaus und offenes Licht (z. B. Kerzen) sind nicht gestattet. Nur in den hierfür besonders ausgewiesenen Pavillons im Außenbereich darf geraucht werden. Auch das Rauchen/Dampfen von E-Zigaretten ist nicht gestattet.

Rauchen beeinträchtigt nicht nur in erheblichem Maße Ihre Gesundheit und die Ihrer passivrauchenden Mitpatient:innen, es stellt auch eine erhebliche Brandgefahr dar.

Bedenken Sie, dass ein Brand in einem Krankenhaus mit vielen schwerkranken Menschen unverhältnismäßig schlimme Folgen haben kann.

Daher ist Rauchen in Krankenzimmern, Nebenräumen und auf Fluren strikt untersagt.

### Werbung

Werbung für privatwirtschaftliche Geschäftsinteressen, Mitgliederwerbungen für Vereine, Versicherungen usw. sind grundsätzlich im Klinikum untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung.

### Parkmöglichkeiten

Auf dem Gelände des Klinikums Leverkusen (einschließlich der Parkhäuser) gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechend. Beachten Sie insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzungen und Parkverbote auf dem Gelände.

Fahrzeuge dürfen nur nach Maßgabe der aufgestellten Hinweisschilder auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden.

Wir behalten uns vor, nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge abschleppen zu lassen. Die Kosten hat der Fahrzeughalter zu tragen.

### Haustiere

Aus hygienischen Gründen sind Haustiere auf dem gesamten Gelände nicht gestattet. Blinden-/Therapiehunde sind hiervon ausgenommen.

### Alkohol/Drogen

Der Konsum von Alkohol und Drogen beeinträchtigt erheblich Ihren Genesungserfolg. Der Verzehr ist daher nur im Gastronomiebereich für dort erworbene alkoholische Getränke gestattet.

### Hausverweis/ Zuwiderhandlungen

Die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen sind streng untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Bei wiederholten oder groben Verstößen können die betreffenden Patienten entlassen sowie Besucher und sonstige Personen aus dem Krankenhaus verwiesen und ggf. Hausverbot durch das Klinikum Leverkusen erteilt werden. Die Verstöße können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer begründeten Aufforderung, das Krankenhaus oder das Krankenhausgelände zu verlassen, nicht nachgekommen wird.

Sinngemäß gelten die Regeln der Hausordnung auch für Mitarbeitende, sofern sie mit ihren dienstlichen Aufgaben vereinbar sind.

**Klinikum Leverkusen gGmbH**  
**Klinikum Leverkusen Service GmbH**  
**MVZ Klinikum Leverkusen GmbH**  
**MVZ Leverkusen gGmbH**  
**Physio-Centrum MEDILEV GmbH**